

SICHER ARBEITEN MIT HUBARBEITSBÜHNEN

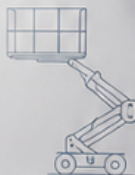
 AUSBILDUNG

 JÄHRLICHE
UNTERWEISUNG

 NACHWEISE

 FIRMENSCHULUNG

 ONLINE-
UNTERWEISUNG



Für Arbeitgeber, Führungskräfte
und Sicherheitsverantwortliche

Praxisnah. Verständlich. Sicher.

Schulungen und Unterweisungen auf Wunsch direkt
in Ihrem Unternehmen – individuell auf Ihren
betrieblichen Bedarf abgestimmt.



Auch für
mehrsprachige Teams:

Schulungen können mit
entsprechender Sprachunterstützung
durchgeführt werden, damit
sicherheitsrelevante Inhalte
verständlich vermittelt werden.



INHALTSVERZEICHNIS

Die Broschüre ist jetzt in klar getrennte Themenbereiche gegliedert. So finden Unternehmen rechtliche Pflichten, Schulungsablauf, Unterweisung und Angebote schneller.

01	Warum Schulung wichtig ist	3
02	Pflichten des Arbeitgebers	4
03	Vom Mitarbeiter zum Bediener	5
04	Jährliche Unterweisung & Nachweise	6
05	Mehrsprachige & Online-Unterweisung	7
06	Unsere Schulungsangebote	8
07	Praxisnah ausbilden	9
08	Firmen-Checkliste	10
09	Kontakt & rechtliche Grundlagen	11

Auf einen Blick

Ausbildung · Firmenschulung · jährliche Unterweisung · Nachweise · Online-Unterweisung · mehrsprachige Schulung auf Anfrage.

01 Warum Schulung wichtig ist

Hubarbeitsbühnen ermöglichen effizientes Arbeiten in der Höhe. Gleichzeitig können Fehlbedienung, ungeeigneter Untergrund, Quetschstellen, Umsturzgefahr oder falsches Verhalten erhebliche Risiken verursachen. Deshalb braucht ein Betrieb mehr als einen Bedienerausweis: Qualifikation, Einweisung, Beauftragung, Unterweisung und Dokumentation müssen zusammenspielen.

Was eine gute Qualifikation bewirken soll

- ✓ Gefährdungen frühzeitig erkennen
- ✓ die eingesetzte Hubarbeitsbühne sicher beherrschen
- ✓ Schutzmaßnahmen und Betriebsanweisungen verstehen
- ✓ bei Störungen und Notfällen richtig reagieren
- ✓ Verantwortung und Grenzen des eigenen Handelns kennen

Ziel für Unternehmen

Sicheres Arbeiten soll nicht nur formal nachgewiesen, sondern im Arbeitsalltag tatsächlich umgesetzt werden.

02 Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber muss die Gefährdungen beim Einsatz von Arbeitsmitteln beurteilen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen organisieren. Bei Hubarbeitsbühnen gehören dazu insbesondere geeignete Bedienpersonen, eine gerätebezogene Einweisung, die betriebliche Beauftragung sowie regelmäßige Unterweisungen.

Die fünf Bausteine für den Betrieb

- ✓ Gefährdungsbeurteilung und betriebliche Schutzmaßnahmen
- ✓ geeignete und ausreichend qualifizierte Bedienpersonen
- ✓ Einweisung in das konkret eingesetzte Gerät
- ✓ betriebliche Beauftragung zum selbstständigen Bedienen
- ✓ regelmäßige Unterweisung und nachvollziehbare Dokumentation

Ausbildungsnachweis $\neq$ betriebliche Freigabe

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung kann der Arbeitgeber die Bedienperson für die vorgesehenen Arbeiten beauftragen. Der DGUV Grundsatz 308-008 sieht hierfür eine schriftliche Beauftragung vor.

03 Vom Mitarbeiter zum sicher beauftragten Bediener

01	Bedarf klären Bühnenarten, Tätigkeiten und Einsatzorte festlegen.
02	Ausbilden Theorie und Praxis nach DGUV Grundsatz 308-008.
03	Prüfen & dokumentieren Theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle mit Nachweis.
04	Einweisen Gerätespezifische Einweisung am tatsächlich eingesetzten Arbeitsmittel.
05	Beauftragen Schriftliche betriebliche Beauftragung durch den Arbeitgeber.
06	Aktuell halten Mindestens jährliche Unterweisung und anlassbezogene Aktualisierung.

Praxis zählt

Die Ausbildung umfasst theoretische und praktische Inhalte sowie eine Abschlussprüfung. Werden später Hubarbeitsbühnen anderer Bauart eingesetzt, kann eine ergänzende Qualifizierung erforderlich bzw. sinnvoll sein.

04 Jährliche Unterweisung & Nachweise

Die Betriebssicherheitsverordnung verlangt eine tätigkeitsbezogene Unterweisung vor Aufnahme der Verwendung von Arbeitsmitteln. Danach ist sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - zu wiederholen. Datum und Namen der Unterwiesenen sind schriftlich festzuhalten.

Dokumentation

- ✓ Unternehmen / Betriebsbereich
- ✓ Name der unterwiesenen Person
- ✓ Datum und Thema
- ✓ behandelte Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
- ✓ betriebliche Besonderheiten / Gerätebezug
- ✓ Teilnahme und verantwortliche unterweisende Person

Nachweis bei GS Ausbildung

Bei der geschützten Online-Unterweisung wird die Teilnahme erfasst. Der offizielle Nachweis kann nach Prüfung und Freigabe durch GS Ausbildung bereitgestellt werden.

05 Mehrsprachige & Online-Unterweisung

Sicherheitsinformationen müssen verstanden werden. Die BetrSichV verlangt Informationen und Betriebsanweisungen in einer für Beschäftigte verständlichen Form und Sprache.

Mehrsprachige Teams

Schulungen und Unterweisungen können auf Anfrage mit geeigneter Sprachunterstützung bzw. mehrsprachig vorbereitet werden. Sprache und Umsetzung werden vorab mit dem Unternehmen abgestimmt.

Online-Unterweisung

Firmen erhalten einen geschützten, zeitlich begrenzten Zugang. Die Teilnahme kann über Laptop/PC, Tablet oder Smartphone erfolgen. Dadurch lassen sich wiederkehrende Unterweisungen auch für räumlich verteilte Teams flexibel organisieren.

Betriebsspezifische Ergänzung

Eine externe oder online durchgeführte Unterweisung ersetzt nicht die betriebsspezifische Betrachtung von Arbeitsbereichen, Geräten, Gefährdungen und internen Betriebsanweisungen.

06 Unsere Schulungsangebote

Flexible Lösungen für einzelne Mitarbeiter, Teams und wiederkehrende Unterweisungen.

BEDIENERAUSBILDUNG 270 € / Teilnehmer Theorie & Praxis Prüfung / Lernerfolgskontrolle Teilnahmenachweis praxisnahe Betreuung	FIRMENLEHRGANG INDIVIDUELLES ANGEBOT Termin nach Absprache auf Wunsch bei Ihnen vor Ort ideal für mehrere Mitarbeiter betriebsnah planbar	JÄHRLICHE UNTERWEISUNG 79,99 € / Teilnehmer wiederkehrende Unterweisung Sicherheits- und Praxisinhalte Dokumentation Online-Lösung möglich
---	--	---

Zusätzlich: Regalprüfung & Regalinspektion

Prüfung und Inspektion von Regalanlagen mit Bewertung und Dokumentation - unabhängig oder ergänzend zu Schulungsleistungen anfragbar.

Firmenangebot

Für mehrere Teilnehmer, Schulungen vor Ort oder wiederkehrenden Unterweisungsbedarf erstellen wir ein individuelles Angebot nach Teilnehmerzahl, Standort und Leistungsumfang.

07 Praxisnah ausbilden - sicher handeln



Typische Ausbildungsinhalte

- ✓ rechtliche Grundlagen und Verantwortung
- ✓ Aufbau, Funktion und bestimmungsgemäße Verwendung
- ✓ Gefährdungen, Standsicherheit und Arbeitsumgebung
- ✓ arbeitstägliche Sicht- und Funktionskontrolle
- ✓ Steuerungsfunktionen, Verfahren und sicherer Aufbau
- ✓ Notablass und Verhalten bei Störungen
- ✓ praktische Übungen sowie theoretische und praktische Prüfung

Ziel

Bedienpersonen sollen Gefährdungen erkennen, die Maschine sicher beherrschen und wissen, wann ein Einsatz nicht sicher durchgeführt werden kann.

08 Firmen-Checkliste

Ein schneller Selbstcheck für Verantwortliche. Die Liste ist eine Orientierung und ersetzt keine individuelle Gefährdungsbeurteilung.

✓	Gefährdungsbeurteilung Ist der konkrete Einsatz bewertet?
✓	Qualifikation Sind die vorgesehenen Bedienpersonen ausreichend qualifiziert?
✓	Einweisung Ist die Einweisung am verwendeten Gerät dokumentiert?
✓	Beauftragung Ist die betriebliche Beauftragung geregelt?
✓	Unterweisung Ist die mindestens jährliche Wiederholung organisiert?
✓	Dokumentation Sind Datum, Teilnehmer und Inhalte nachvollziehbar festgehalten?
✓	Sprache Verstehen alle Beschäftigten die sicherheitsrelevanten Inhalte?
✓	Aktualisierung Werden neue Geräte, Änderungen und Ereignisse berücksichtigt?

Noch Punkte offen?

GS Ausbildung unterstützt Sie bei der passenden Ausbildung, der jährlichen Unterweisung und einer sauberen Teilnehmersdokumentation.

09 Kontakt & rechtliche Grundlagen

Gerne prüfen wir gemeinsam, welche Ausbildung oder Unterweisung für Ihre Mitarbeiter und eingesetzten Hubarbeitsbühnen sinnvoll ist. Für Firmen erstellen wir ein individuelles Angebot.

GS AUSBILDUNG

Christian Güttler

Bolwinsweg 58 · 26871 Papenburg

Telefon: 0160 / 812 7 628

E-Mail: info@gs-ausbildung.com

Web: gs-ausbildung.com

KOMPETENT AUSBILDEN. SICHER ARBEITEN.

Rechtliche Grundlagen

BetrSichV § 12 - Unterweisung, Dokumentation, verständliche Form und Sprache sowie besondere Beauftragung bei Arbeitsmitteln mit besonderen Gefährdungen.

DGUV Grundsatz 308-008 - Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen.

DGUV Information 208-019 - Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen.

Hinweis: Diese Broschüre dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung oder betriebliche Gefährdungsbeurteilung.